

Diese Seite nicht ausfüllen (wird vom Pfarramt ausgefüllt)!

- Firmkurs erfolgreich abgeschlossen
- Unterlagen liegen vollständig vor

Vollzugsanzeige

Die Firmung wurde am

21. März 2024

gespendet

in der

Pfarrkirche St. Jakobus, Vierkirchen

Firmspender:
**H.H. Weihbischof
Wolfgang Bischof**

Weichs, den 21.03.2024

Unterschrift des Geistlichen:
Pfarrvikar Simon Ruderer

Anmeldung zur Firmung

im Pfarrverband Petershausen-Vierkirchen-Weichs



Firmling:

Name: Vorname:

Geboren am: in

Getauft am: PLZ: Ort:

Adresse:

PLZ: Ort:.....



Firmort:

Pfarrkirche St. Jakobus in Vierkirchen

Donnerstag, 21.03.2024, um

10.00 Uhr (für die Firmlinge aus Petershausen)

14.30 Uhr (für die Firmlinge aus Weichs und Vierkirchen)

(bitte ankreuzen)



Stellproben:

Dienstag, 19.03.2024, Pfarrkirche St. Jakobus in Vierkirchen

16.00 – 17.30 Uhr: alle Firmlinge aus Petershausen

18.00 – 19.30 Uhr: alle Firmlinge aus Weichs und Vierkirchen



Taufzeugnis:

Alle Firmlinge, die nicht im Pfarrverband Petershausen-Vierkirchen-Weichs getauft wurden, bringen bitte zusammen mit der Anmeldung zur Firmung eine Kopie der Taufbescheinigung mit.

Firmpate:

Name:

Religion: Familienstand:.....

Adresse:

PLZ: Ort:.....



Hinweise zum Firmpaten: Firmpate sollte eine Person Deines Vertrauens sein, die Dich auf dem Weg des Christseins begleitet. Er/Sie muss selbst röm. katholisch (nicht aus der Kirche ausgetreten) sein und das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. (c. 874 §1 n.3 CIC). Der Taufpate kann auch das Amt des Firmpaten übernehmen. Eltern sind vom Patenamnt eigentlich ausgeschlossen, da sie sowieso schon die Pflicht haben, ihr Kind in seiner religiösen Entwicklung zu begleiten. Großeltern können das Patenamnt bei der Firmung übernehmen. Ein Pate ist nicht zwingend erforderlich. In diesem Falle kann jemand als „Firmbegleiter“ beim Gottesdienst mitgehen, hier wird dann aber in den Unterlagen kein Pate eingetragen.

Falls es von deiner Seite nun große Sorgen gibt und/oder dein „Wunschpate“ nun nicht mehr zur Verfügung steht, dann nimm bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Pfarrbüro auf, damit wir eine einvernehmliche Lösung finden!



Patenbescheinigung: Wenn dein Firmpate nicht in unserem Pfarrverband wohnt, muss er rechtzeitig in seiner Wohnsitzpfarrei eine sogenannte Patenbescheinigung beantragen. Diese muss zusammen mit dieser Anmeldung bei uns abgegeben werden.

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Name des Vaters:

geborener

Adresse:

PLZ: Ort:

Religion: Familienstand:.....

Name der Mutter:

geborene

Adresse:

PLZ: Ort:

Religion: Familienstand:.....

Erklärung des Firmbewerbers:

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Firmung am Donnerstag, den 21.03.2024 an.

Eine Patenbescheinigung liegt dieser Anmeldung bei.
(bei Bedarf bitte ankreuzen)

Ort, Datum:

Unterschrift des Firmbewerbers:.....

Diese Anmeldung ist bis spätestens 03.02.2024 im Pfarrbüro abzugeben. Es werden nur Anmeldungen mit vollständigen Unterlagen angenommen.